

Die Oberaargauischen Zölle zur Zeit des Ancien Régime

Autor(en): **Flatt, Karl H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **24 (1962)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-244207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE OBERAARGAUISCHEN ZÖLLE ZUR ZEIT DES ANCIEN RÉGIME

Von Karl H. Flatt

I. EINLEITUNG

Der Zollbezug war im alten Bern eine der wenigen Aufgaben, die nicht dem Landvogt oblagen.¹ In Bern, seit dem 14. und 15. Jahrhundert auf Grund verschiedener Titel Inhaber des Zollregals im ganzen Territorium, verlieh ursprünglich der Große Rat die Pacht der Zölle, bis anfangs des 18. Jahrhunderts eine selbständige Zollverwaltung geschaffen ward. Die Zolleinnahmen kamen zum größten Teil dem Fiskus zugute, standen an dritter Stelle der Gesamteinkünfte des Staates und bildeten deshalb einen wichtigen Faktor der bernischen *Staatsgeschichte*. Schon die Goldene Bulle von 1356 hatte nebst andern Rechten den Landesfürsten oder Reichsstädten das Zollregal überlassen. So war der Zoll bereits früh eine wichtige staatliche Finanzquelle, oft nur zum Vorwand mit Unterhalt von Straßen, Brücken, Länden und Kaufhäusern motiviert.

Wo der Zollertrag wirklich zweckgebunden verurkundet war, fällt er in den Bereich der lokalen Interessen und der *Ortsgeschichte*. Auf jeden Fall kann er als wichtiges Zeugnis des wirtschaftlichen Lebens, von Konjunktur und Krise in Handel und Verkehr eines Ortes wie einer Region gelten.

Wir trachten darnach, an Hand der Zollgeschichte den Puls des oberaargauischen Wirtschaftslebens zu fühlen. Der Ursprung der Untersuchung lag im lokalen Rahmen — Geschichte von Wangen a. d. A. zur Zeit des Ancien Régime. Der Quellenreichtum verlockte, die Verhältnisse im ganzen Landesteil festzustellen.

Ausnahmsweise reichen unsere Quellen über die oberaargauischen Verhältnisse noch in die *Feudalzeit* des 14. Jahrhunderts zurück.² Als wichtige Zollstätten werden damals Aarwangen, Wangen, Herzogenbuchsee, Wiedlisbach und Bleienbach genannt, daneben bestanden viele kleinere Ablagen. Im Burgdorferkrieg gereichten sie Solothurn und Bern zur Klage und wurden deshalb auch im Friedensinstrument erwähnt.

Obwohl der Zoll ursprünglich ein königliches Regal war, wanderte er schon früh von Hand zu Hand. Mit den oberaargauischen Gerichten wechsel-

¹ Das bernische Zollwesen vor 1700 ist noch mangelhaft erforscht. Vgl. die begrifflichen Erläuterungen bei F. E. Welti, *Die Tellbücher der Stadt Bern*, AHVB 1896. Hedwig Schneider, *Die bern. Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jhdt.*, 1937. Max Beck, *Das bernische Zollwesen im 18. Jhdt.*, Diss. rer. pol. Bern 1923.

² Vgl. J. Leuenberger, *Chronik des Amtes Bipp*, 1904, S. 128 f. und Karl H. Flatt, *Handel und Verkehr der Stadt Wangen a. A. im 14. und 15. Jhdt.*, *Berner Zeitschrift* 1957.

ten auch die genannten Zölle den Besitzer: von den Landgrafen von Kyburg an die Grafen von Neuenburg und an die Freiherren von Grüenberg. Bern berief sich dann später auch für den Zoll in Wangen auf die Ablösung der Grünenberger Pfandschaft 1407, nicht auf den Erwerb der Landgrafschaft Burgund als entscheidenden Titel.³

Die Berner Stadtrechnungen, aus dem 15. Jh. vereinzelt vorhanden,⁴ fassen die *Zollerträge* zusammen, 1437 z. B. folgendermaßen: «das gleit uff dem stock im koufhus, von Wangen, von Bleichenbach, von Langetten und Hertzogenbuchsi, geburt des verlouffenen gantzen jares in ein summe 1510 lb. 5 sh.» Erst 1447 und wiederum 1500 werden die einzelnen Posten wiedergegeben. Besser unterrichtet sind wir über den Zoll in Wiedlisbach, der 1413—63 während des Kondominiums über die Herrschaft Bipp von Solothurn und Bern geteilt wurde.⁵

Unter *Geleit* ist streng genommen eine Abgabe zu verstehen, die der Landesherr für den Schutz erhob, den er den Kaufleuten auf seinem Territorium angedeihen ließ. Dieser Schutz betraf naturgemäß eher den Verkehr zu Lande, d. h. in Wangen *über* die Brücke. Den Ertrag des Wasserzolles sehen wir erst später genau davon ausgeschieden. Laut bernischem Geleitsbuch⁶ gewährten Schultheiß und Rat von Bern 1443 Hans Schütz von Huttwil, 1454 Ulrich Hypper von Wangen, 1459 Marti Schenk von Aarwangen Geleit und Sicherheit, mit ihren Waren in die Stadt zu kommen.

Die Rechnungen des 16. Jhs. führen die meisten Zollstätten und ihren Ertrag einzeln an; Wangen aber wird unter der Rubrik des stadtbernischen Kaufhauses begriffen, 1522 zusammen mit Aarberg und Langenthal. 1515 und 1536 sind uns wieder einzelne Posten überliefert, und seit 1571 verzeichnen dann die Berner Stadtrechnungen regelmäßig auch die Wangener Zollerträge.

Hatten die bernischen Gleitsleute bisher alljährlich ein- bis zweimal die einzelnen Zollbüchsen geleert, so begann man im 16. Jh. allmählich, die Zölle gegen eine Pauschalsumme zu verpachten. Erst um 1712 nahm der Staat Bern die Zölle wieder in Regie und stellte festbesoldete Zollcommis an. 1713 ward eine besondere Zollkammer mit Aufsicht und Verwaltung betraut; die von ihr hinterlassenen Akten geben uns erstmals klaren Aufschluß über das bernische Zollwesen.

³ Vgl. Rechtsquellen des Kantons Bern, Stadtrecht, herausgegeben von H. Rennefahrt, Band III, S. 398/99, Band IV, S. 148.

⁴ F. E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430—52. 1904 und AHVB 1911.

⁵ Hans Morgenthaler, Die Herrschaft Bipp 1413—63, NBT 1924, S. 107/09, und Bruno Amiet, Solothurnische Territorialpolitik, 1929, S. 260/61.

⁶ Geleitsbuch im St. A. Bern, B VIII, Band 6.

1. Die Art des Zollbezugs

Wir fügen hier die vereinzelter Nachrichten zusammen und suchen aus den fragmentarischen Zügen ein Bild zu bekommen. 1508 erhielt der Zöllner von Bleienbach, Heinz Spar, von der Obrigkeit einen Rock zu 4 lb. Im selben Jahr ward Rudolf Spräng, der neue Zöllner zu Lotzwil, ebenso bedacht.⁷ Die frühere Bedeutung dieser alten Zollstätten sank, eben damals zugunsten von Langenthal, wo später die Einnahmen der meisten oberaargauischen Zollstätten zusammenflossen. Der Zöllner von Wangen bekam anfangs 1506 «ein fryheittsbrieff der eigenschaft, darin er sich guts willens ergeben hatt» ausgestellt, d. h. man befreite ihn von der Leibeigenschaft. Im Reformationsjahr spendete die Obrigkeit dem Zöllner und Weibel von Wangen 5 Ellen Tuch, 1539 aber 10 lb. an ein Glasfenster.⁸ Claus Negeli (1520), Ulli Gigi (1556) und Wolfgang Klaus (1593/1603) begegnen uns im Zöllneramt.⁹

Der Berner Seckelmeister zahlte 1512 für die Bemalung der Wangener Zollbüchse mit dem Bären 12½ sh. Vier Jahre später kaufte man einen Schüttstein und 15 Kämpfer fürs Zollhaus in Wangen. Wiedlisbach erhielt 1536 einen neuen Gleitstock.

Die Aarebrücke in Wangen wurde 1552/53 neu erstellt und die südlichen Holzpfiler durch steinerne Joche ersetzt, deren eines noch heute die sichtbare Jahrzahl trägt. Die Brücke selbst reichte noch weiter ans Städtchen heran und stieß ans Zollhaus (heute Metzgerei Hürzeler) gegenüber dem Schloßbachhaus von 1629/30. Auch Zollhaus und Stallungen hat man eben damals neu erbaut. Der Berner Glaser Mathias Walthard lieferte die Scheiben. Der Zöllner erhielt «für sin mue und arbeit von wägen der brugk zu Wangen» 10 lb, wohl auch, weil der Bau den Verkehr behinderte und die Zolleinkünfte schmälerte. Noch heute erinnert am alten Zollhaus ein später verstümelter Wappenstein an diese Bauzeit. Es handelt sich dabei wohl um «miner gnedigen herren Eren wappen», das Münsterbaumeister Pauli Pfister im November 1552 nach Wangen brachte. Einem jungen Handwerker zahlte man dann 1 lb. 1 sh. 4 d. «vom ghouwnen stein gan Wangen inzmachen».¹⁰

Bendicht Messerschmid beschlug 1572 den neuen Zollstock, der aber im Sommer 1577 von Dieben aufgebrochen und geplündert wurde. Eine neue Zollscheune hat man 1588 erstellt.¹¹ 1601 erhielt der Zöllner 20 lb.

⁷ Stadtrechnungen im St. A. Bern, Abt. B VII.

⁸ Ratsmanuale im St. A. Bern, 14. I. 1506, 20. VII. 1528, 22. X. 1539.

⁹ Unnütze Papiere, Band 6, Urkunde vom 24. 9. 1520 im Fach Wangen. Ämterbuch Wangen, Band D, S. 617 für 1593.

¹⁰ Vgl. Ratsmanuale 1549/53, Berner Stadtrechnungen, Landvogteirechnungen Wangen 1553 ff. im Staatsarchiv Bern.

¹¹ Landvogteirechnungen Wangen, a. a. O.

Steuer «an sin buw» und 1637 ward ihm, «welcher sich bis dato mit schlechter und enger herberg lyden müssen», vergönnt, «ein Gmächlein zu bauen».

Landvogt Conrad Fellenberg sandte 1593 folgende Klagen des Zöllners Wolfgang Klaus nach Bern: Er habe dieses Jahr den Zoll um 50 Kronen empfangen, in der Hoffnung, obwohl er letztes Jahr großen Verlust erlitten, es würden sich «nach dem befrideten Sauwyschen ringen die hantierungen und oben in tütschen und wältschen Landen» anschicken und in Gang kommen, daß der Zoll sich verbessere. Dies sei aber nicht eingetroffen, vielmehr seit «ettlichen Jahren der Zoll zu Wangen zu schiff, Wasser und zu Lande mechtig abgangen und vermindert durch Krieg und verthürten zyt». Liederliche Vorgänger hätten dazu beigetragen. Die fremden Kaufleute länden nicht, die Genfer Waren würden nur in Nidau verzollt. Viele Waren seien im Zollrodel nicht verzeichnet; er bittet um einen neuen Rodel und um Nachlaß der Leihgebühr.¹²

Oft hatte die Regierung sich mit Zollfragen zu befassen. Ihre Entscheide sind im *Deutschen Zollbuch*¹³ oder in den lokalen Zollrödeln erhalten. 1540 bestimmte man, daß «alle Amtlütth tütschen und weltschen Landts den Zoll geben und bezahlen söllendt». Viele suchten sich unter allerlei Vorwänden zu drücken. 1581 heißt es, keine Durchreisenden seien zollfrei außer Ratsgesandten, Stadtweibel, Läufer von Bern und auf- und abziehende Landvögte. «Die Priester und ihre Jungfrouwen söllend zoll geben wie ander lütth, wie auch die Catholisch Geistlich güeter, sy habind dann von der Statt Bärn freyheit ufzeigen. So sind zollfry ir gnaden Spillütth, so über die brugg gehen, die geben nütth.»

Des öftern mußte sich Bern mit den Schaffhauser Kaufleuten Peyer herumschlagen. 1596 wollten sie in Wangen keinen Zoll bezahlen, weil sie schon in Nidau entrichtet hatten. Zoll aber wurde an jeder Station erhoben, das Geleit nur einmal. 1613 mußte man den Schaffhausern wiederum erklären, der in Nidau bezahlte Zoll dispensiere nicht von der Geleitsabgabe in Wangen. Zwei Jahre später arretierte man sogar ihre Ballen, die sie um 35 Kronen lösen mußten — fürwahr keine handelsfreundliche Praxis! Daß Landvogt Dick 1627 sogar Freiburger Händler beschoß, die auf ihrer Zurzacherfahrt in Wangen nicht landen wollten, haben wir schon anderswo dargelegt.¹⁴

Die alte *Solothurner Zollfreiheit in Wangen* formulierte man im 16. Jh. folgendermaßen: «Die Burger von Solothurn und dero zugehörige söllend zu Wangen zolls und gleits halb usrichtung thun, als das der alt bruch vorderet. Doch über die brugg zu ryten und zu gahn, söllend sy zols frey und ledig syn, was aber von kouffmans gut über oder under der Brugg gefüeret wirt, darvon soll man den Zoll geben.»¹⁵

¹² Ämterbücher Wangen, Band D, S. 617 betr. Bittschrift, S. 156 betr. Bauerlaubnis von 1637.

¹³ Deutsches Zollbuch Nr. 4, Abt. B VIII, St. A. Bern.

¹⁴ «Die Stadt Wangen zur Zeit des Ancien Régime», nach Ämterbücher Wangen im St. A. Bern, Band D, S. 621—662 ff.

¹⁵ Zollrodel Wangen 1664, St. A. Bern, B VIII, Bd. 121.

1627 beklagte sich alt Zöllner Franz Losi: Schiffsmann Hans Gretz aus Solothurn habe seine 7 Ballen Leder, 1 Ryffaß, 1 Faß Mandeln und 1 Faß Kupfer nicht ordnungsgemäß verzollt, und Schiffsmann Huetli, welcher dem Müller von Trimbach seinen Hausrat von Luterbach geführt, habe 2 Betten «verleugnet». Solothurn behaupte zudem, Salz und andere Waren seien unter der Wangener Brücke zollfrei, dies gelte aber nur für den Hausgebrauch. Jeder Weidlig von Wangen und alle Amtsangehörigen müßten in Solothurn zahlen, auch der Landschreiber entrüste sich ob der hohen Gebühr auf seinem Seewein. 1632 erregten Hans Sury und Martin Besenval, der junge neueingebürgerte Kaufmann, in Wangen Ärgernis. Und dies sollte nicht der letzte Zwischenfall bleiben.

Bern mußte zur gleichen Zeit Betrügereien mit Sankt-Urban-Wein bestrafen. Da dieser laut alten Privilegien zollfrei war, suchten die Schiffsleute auch andern Wein als solchen auszugeben. Schon 1326 ist von Sankt-Urban-Wein an der Lände in Wangen die Rede.¹⁶

Der *Wangener Zolltarif* ist 1664 in einem hochformatigen Pergamentband mit schön geprägtem Lederdeckel festgehalten worden: «Zoll und gleith zu Wangen wie sölches zu jeden zyten zu handen unserer Gnädigen herren und oberen der Statt Bärn erhept wird.» Wir führen hier zur Illustration bloß die einzelnen Rubriken an:

Vom Wyn (u. a. Brantenwyn, Malvasier, Muscateller, Veldtlyner, Frontenacher, Burgundisch, Spanisch und ander derglychen köstlich ußländischer Wyn)

Vom Getreidt

Vom Molcken (Käß, Ancken, Unschlit oder Schmär, Ziger)

Von Roß und Vych, klein und groß

Von Ysen, Stachel, Metall und derglychen Ertz (u. a. steurisch bläch, perspectiv, compaß)

Von Gold und Silber

Vom Tuch und derglychen Krämerwaar (u. a. Sammet, Damast, Atlas, Satin, Taffet, Camelot)

Läderwaren raw oder gegärbt

Vom Holtz und Holtzwerck

Fisch und Geflügel (u. a. Häring, Stockfisch, Räbhüener, Schnäpfen, Wachtlen, Amslen, Habicht)

Apotecker Waaren und italienische Frücht (u. a. Saffran, Honig, Wynstein, Pomerantzen, Rosinlin)

Von Husrath (u. a. köstliche Pourcelaine, Landkarten, Kupferstuckh, Gemähl und Contrafait)

Die Kutsche eines Fremden zahlte fast doppelten Zoll gegenüber einer eidgenössischen. «Ein kemyn fäger und andere frömbde krämer, der syn waar uf dem ruggen tragt» zahlen 2 Kreuzer, ein Fußgänger 4 Heller, 1 Reiter einen

¹⁶ Fontes rerum Bernensium, Band V, 524.

Kreuzer. «Die Wyber sind zollfrey, die ynheimbsch sind im Ambt Wangen.» Ein Spezialtarif galt auch im 18. Jh. noch den Juden.

Der Zöllner von Wangen hatte der Obrigkeit folgenden *Schwur* zu leisten:

«... treuw und wahrheit zu leisten und iren schaden ze wänden, und nutz zu fürderen, zu dem gleith getreuwlich zu sächen und das von mänigklichem zu fordern, zu nemen und ynzuziehen, als das der Rodel anzeigt und des so fehr er mag nützit ufzeschlachen noch ußen stahn ze lassen, das gält so davon fallt nit ze secklen noch ze behalten, noch in synen nutz ze wänden, sondern das angentz in den stock ze thun und des gantz nützit hinus behalten, dannen so vil es noth ist, namlich ein guldin wärth müntz, damit er wächsel haben möge und anders nit. Das schwert er auch für syn wyb, kind, dienst- und husgesind by guten treuwen ungefarlich.»

2. Zollertrag und Zöllner

Wir geben hier zum Vergleich die wenigen bekannten Zahlen aus dem 15. und frühen 16. Jh. wieder:¹⁷ (Die Beträge sind in Pfund angegeben)

	1447	1500	1515	1536
Wangen	146	174	104	113
Aarwangen	36	40	75	69
Langenthal	65			
Wiedlisbach	74	59	78	92

Unter Langenthal werden lange Zeit auch die Erträge von Herzogenbuchsee und der andern oberaargauischen Zollposten gezählt. Wangen steht eindeutig an der Spitze. Emil Audétat schließt daraus: «Was von Bern nach dem vielbegangenen obern Hauenstein zog, benützte die Brücke von Wangen. Aarwangen wurde für den direkten Verkehr Bern—Basel kaum mehr berührt.»¹⁸

Später zogen Herzogenbuchsee und Langenthal mit der Förderung der Bern—Zürich-Straße über Zofingen den Straßenverkehr von Wangen ab. Es war nicht mehr nötig, über die Aarebrücke die Juraroute zu erreichen. Wangen hing so immer mehr vom Verkehr zu Wasser ab.

Der Zollertrag von Wangen bewegte sich in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts zwischen 33 und 146 lb., in den achtziger Jahren zwischen 29 und 134 lb. Der Tiefpunkt von 1575/76 erklärt sich aus dem großen Umbau der Brücke unter Bendicht Salchli; in den letzten Achtzigerjahren mochten die Kriegswirren dem Handel abträglich sein (Mülhauserzug, Savoyerkrieg). 1587 heißt es in der Landvogteirechnung: «Item wie ich zu Wangen uß befelch m. g. h. ir gnaden zoln daselbst öffentlich mit schenkwyn lan ußrüefen.» Der Erfolg dieser wohl erstmaligen Verleihung war bedeutend: Der Zollertrag stieg

¹⁷ Berner Stadtrechnungen im St. A. Bern, Abt. B VII.

¹⁸ Emil Audétat, Verkehrsstraßen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter, 1921.

von 29 auf 128 lb. Wir wissen nicht, ob Wolfgang Klaus der Zollbestehrer war, jedenfalls amtierte er 1593/1603 als Zöllner.

Langenthal und seine Nebenposten trugen nach 1574 nie weniger als 100 lb. ein, 1586 gar 164 lb. Das 17. Jh. brachte dem Dorf großen wirtschaftlichen Aufschwung und 1613 ein eigenes einträgliches Kaufhaus.

Aarwangs Zoll warf im Zeitraum 1571/1600 zwischen 50 und 70 lb. ab. *Wiedlisbach* galt seit 1577 bei den Verleihungen konstant 200 lb. als jährliche Pachtsumme, abzüglich schwankender Spesenposten. Es ergibt sich daraus, daß Wangen in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. nicht mehr der unbestritten erste Zollort im Oberaargau war.

Bis 1618 ist der Ertrag der einzelnen Zollstätten in der Standesrechnung verzeichnet. In der Folgezeit bis in die dreißiger Jahre nahm der Staat von den Zöllen deutschen Landes eine Pauschalsumme von über 5000 lb. ein.

Der Zoll von Wangen galt anfangs des Jahrhunderts 220 lb., derjenige von Wiedlisbach 233 lb. Der bescheidene Ertrag von Aarwangen ist unter Langenthal begriffen.

Stichproben in den Standesrechnungen der Vierzigerjahre zeigen wieder alle Einzelheiten. In Aarwangen erhielt der Gleitsmann um 1640 drei Kronen Lohn, seine Frau 10 sh., die Frau Landvögtin einen Dicken und der Weibel zwei Batzen. Ähnlich verhielt es sich bei den Nebenzollstätten. Pauschalverpachtung und Ablieferung nach Ertrag stehen nebeneinander. Die Zehrung mit dem Abt von Sankt Urban und den Landvögten nahm in Langenthal je- weilen die Hälfte der Einnahmen weg!

Der Wangerzoll war 1640 um 100 Kronen verpachtet; 1650 und später wurde der ganze Ertrag abgeliefert. Er belief sich 1668 auf 485 Kronen und fiel dann schnell wieder ab — 1674 z. B. bloß noch 175 Kronen. Dem Zöllner zahlte man damals 18 Kronen Lohn. Um 1650 hatte er 3 Kronen, seine Frau eine Silberkrone und die Burgerschaft 2 lb. bezogen. Der Zoll in Wiedlisbach war die ganze Zeit durch verpachtet, lieferte aber 1653 nur 4 Kronen 15 1/2 Batzen ab «ußert dem, so die Soldaten genommen und mgh. ihnen nachgelassen». (Plünderung des Erzrebellennestes durch Sigmund von Erlach)!

Von 1660 bis 1666 nutzte Seckelschreiber Samuel Bondeli, 1662—1668, Landvogt zu Wangen, die Zölle deutschen Landes um 1800 Kronen. Hierauf vergab man sie wieder einzeln, meist auf drei Jahre, in Pacht.

Galt der Zoll in Wangen 1676 bloß 210 Kronen, so waren es 1697 351, 1706 schon 552 Kronen. In Aarwangen stieg die Pachtsumme in der gleichen Zeit von 120 auf 300 Kronen, in Wiedlisbach von 180 auf 375 Kronen. Für den Langenthaler Zoll und seine Anhängsel wurden 75 bis 120 Kronen ge- boten.¹⁹

¹⁹ Zollverleihungen seit 1660: vgl. St. A. Bern, B. VII, Bd. 49 (Vennermanual), S. 178, 212, 215; B. VII, Bd. 355 (Seckelschreiberprotokoll E), 356 (idem F), 358 (idem H), 359 (idem J) nach Register.

Noch spielte sich der Hauptverkehr auf der Aare ab, der Straßenausbau blieb dem 18. Jh. vorbehalten.

III. DAS ZOLLWESEN IM 18. JAHRHUNDERT

1. Die Neuordnung des Zollbezugs²⁰

Bern scheute sich, neue Verwaltungsposten zu schaffen, bis die Umstände sie ihm aufzwangen. Als der Bestehher der welschen Zölle sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ, beschloß der Große Rat 1695, die Zölle «ein Jahr lang unter einer Oberdirektion durch treue Bediente verwalten zu lassen, um dermalen die eigentliche Ertragenheit... in Erfahrung zu bringen». «Der Nutzen des Eigenbetriebes übertraf die Erwartungen», gingen doch 1697 statt 10 000 lb. nunmehr 49 538 lb. ein. Man hielt deshalb an der Regie fest und schuf eigens eine «welsche Zollkammer».²¹

1706 stellte die Vennerkammer Betrachtungen über die *Standesökonomie* an und regte in diesem Zusammenhang an, auch die deutschen Zölle der Verpackung zu entziehen. Aber die Regierung wartete noch bis 1712 zu, ängstlich auf die Klagen aus dem Waadtland horchend. Der alte Zollbestehher hatte dem Kaufmann allerlei Vorteile eingeräumt, der neue Zollbeamte mußte sich strikte an den Tarif halten.

Geleitherr Frischung bereiste nun alle Zollstätten des deutschen Kantons- teils und zeichnete die bisherige Praxis des Zollbezugs auf. Ein unglaublicher Wirrwarr bot sich seinem Auge dar. Fast überall galt es, *lokale Berechtigungen* und Zollanteile zu vergüten. Das Städtchen Wangen zum Beispiel erhielt bis 1585 jährlich 10 Batzen, später bloß ein Pfund Zollanteil. Einen Drittel des Ertrags gar konnten viele aargauische Städte beanspruchen, Brugg und Zofingen auch noch im 18. Jh. Mit Lenzburg mußte Bern bis 1744 wegen seines Anteils markten.

Um die Vereinheitlichung voranzutreiben, schuf dann der Große Rat 1713 die Zolldirektion für das ganze Staatsgebiet. «Je nach der Zollstatt wurde bisher die Abgaben vom Wagen, Pferd, Ballen, Faß, Schiff, Zentner, von der Kiste, Kräze usw. erhoben.» *Der erste einheitliche Tarif von 1714* war mit seinen unzähligen Positionen unpraktisch für die Anwendung. Mühselig gingen die Beratungen für die Revision voran und bedurften auch des äußern Anstoßes, bis man sich 1742/43 auf den *Landzolltarif* und einen *Wasserzolltarif* für Wangen und Nidau einigte, die dann Bestand hatten.

Hedwig Schneider hat jene Ordnung folgendermaßen charakterisiert:

«Einer starken Herabsetzung der Zölle wollte Bern im eigenen Interesse und mit Rücksicht auf die Munizipalstädte im deutschen Land nicht zustimmen. Doch arbeitete die Zollkammer einen Transit-, Import- und Exporttarif

²⁰ Wir folgen hier den Darlegungen Hedwig Schneiders, *Die bern. Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jhdt.*, 1937.

²¹ Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. III, S. 490 ff.

aus, der einen gewaltigen Fortschritt darstellt. Er erhob Zoll und Geleit im deutschen Land überall nach dem gleichen, sehr einfachen Ansatz. Zollpolitisch das deutsche und das welsche Land zu einer Einheit zusammenzufassen, konnte sich Bern nicht verstehen. Doch wurden Zoll und Geleit im deutschen Landesteil für die ganze Route nur an einer Stelle, nämlich im ersten Zollbüro, abgefordert.

Der allgemeine Landzolltarif von 1743 und 1744 rechnete zudem nur noch nach Zentnern Marktgewicht. Das Geleit richtet sich also *nicht mehr nach der Qualität der Waren*, sondern wurde wie der Zoll *nach dem Bruttogewicht* bezahlt.

Der *Transit* bezahlte vom Zentner einen Kreuzer Geleit und für jede Zollstatt, die er passierte, einen weitem Kreuzer Zoll. Die erste Zollstatt erhob den Gesamtbetrag.

Das Geleit für die *Einfuhr* betrug 3 Kreuzer, der Zoll wiederum einen Kreuzer pro Zollstatt.

Der *Export* und der *Handelsverkehr im Innern* des Landes wurden wie der Transit behandelt.»

Der Zöllner von Wangen hat diese Ordnungen alle in sein Instructionenbuch eingetragen, u. a. auch die *Importverbote* für fremde Weine von 1718 und für Strümpfe und Kappen von 1728/39. Die Visitation von Felleisen und Mantelsäcken hat die Zollkammer um 1722 erwogen. 1761 hielt der Zöllner fest, «daß die Qualität eines Burgers von Bern niemand von der bezahlung des zolls befreye und sie denselben zu bezalen schuldig» seien.

Der *Tabakimpost* erschwerte die Tabakeinfuhr, das *Trattengeld* belastete seit dem späten 16. Jh. die Viehausfuhr. Die Rechnungen zeigen, daß man ihren Bezug im 18. Jh. auf einige wenige Orte beschränkte. Güter- und Weinwagen, welche schwerer als 64 Zentner oder 1000 Bernmaß waren, zahlten auf bestimmten Straßen *Lizenzgeld*, so auch auf derjenigen von Wiedlisbach nach Herzogenbuchsee.

Die Burger und Einwohner von Oberbipp, Attiswil, Rumisberg und Farnern entrichteten seit alters her jährlich neun Mütt Hafer als *Brüggsommer* an den Zöllner in Wangen und waren dafür zollfrei für alles Gut zum Hausgebrauch «einzig ausgenommen dasjenige, darmit gewinn und gwerb getrieben wird.» (Erlaß von 1754 mit neuer Verteilung der Abgabepflicht nach Bodenbesitz, weil die alte Ordnung in Vergessenheit geraten war.)

Schon im großen Vertrag von 1516 zwischen Solothurn und Bern ist in § 10 «des brugghabern halb beredt» worden:

«Dieweil die von Buchse und an andern orten da umb soellichen unser, dero von Soloturn, waerckmeister müeßen gäben und damit zols fry sind, das glicher wyß hinwider die von Subingen und Teittingen zu Wangen ouch tuon, oder den zoll gäben und richten sollen.»²²

²² Rechtsquellen des Kantons Bern, Stadtrecht, Band IV, S. 154—65.

1742, im großen *Schiffahrtsvertrag mit Solothurn*, wurde die alte Zollordnung in Wangen für die Umwohner, wie die alte Praxis in Wiedlisbach bestätigt. Es heißt dort, Solothurner seien frei, über die Brücke zu gehen oder zu reiten, Kaufmannsgut über oder unter der Brücke sei aber zollpflichtig. Von Wiedlisbach können Solothurner alles für den Hausgebrauch und das Handwerk, nicht aber für Handel oder Fürkauf (Wein, Korn, Fleisch, Salz, Stahl und Eisen) zollfrei beziehen. Die Bürger von Wiedlisbach ihrerseits konnten in Solothurn zollfrei «äsige Spys und Sägissen» beziehen.

2. Zöllner und Zollwirtschaft in Wangen

1628 und 1640 wurden die beiden alten Gasthöfe in Wangen bestätigt, nachdem andere wie Schlüssel und Bären eingegangen. 1642 taucht dann erstmals der Zöllner als Wirt auf. Der Ursprung des Pintenschenkrechtes im Zollhaus kann nicht ermittelt werden.

Auf Heinrich Seeberger (1635—1661) folgte Martin Rickli als Zollpintner. Zollbesteher des ganzen deutschen Landes war 1660/66 der Wangener Landvogt Samuel Bondeli. Im Zollhaus folgte 1664—1668 Weibel Hieronymus Straßer, 1671 Jacob Vogel. In den nächsten Jahrzehnten besorgte Ludwig Beugger, Schulmeister 1660—1672, Burgermeister 1672—1679, Weibel 1680 bis 1692, den Zollbezug und die zugehörige Wirtschaft. Auch im Länthaus waltete er als Abwart. 1694 wird Abraham von Grafenried, 1697 die Witwe Beugger als Zollbesteher genannt. Nach Andreas Roth versah von 1700—1712 Johannes Schmid den Posten.²³

Erster Wangener Zollcommis nach der neuen Ordnung war von 1713 bis 1724 Ulrich Locher von Lützelflüh. Er hatte Haus und Garten zu seiner Verfügung und bezog wahrscheinlich schon 100 Kronen Besoldung, wie es für seine Nachfolger ab 1734 bezeugt ist. Als Naturalbeigabe konnte er aus dem Bipperamt die 9 Mütt Brügghaber holen. Wiederholt bezeugte ihm die Zolldirektion ihre Dankbarkeit: «Im übrigen tragen Mgh. an Euwerem Eyfer in Beobachtung mgh. Interesse ein beliebiges Vergnügen.» Aber allmählich geriet er dann mit Zahlen in Rückstand, konnte keine Bürgen stellen und wurde deshalb 1724 abgesetzt, nachdem er sich außer Landes verzogen.²⁴

Seine Tochter Margaretha hatte der junge Aargauer Hans Heinrich Sigrist von Bözberg heimgeführt. Er folgte dem Schwiegervater als Zöllner, weil er allein von allen Bewerbern bereit war, die 1635 lb. Schulden Lochers zu übernehmen. Als die Burgerschaft von ihm Hintersäßengeld forderte, fand Bern, daß Zöllner «als oberkeitliche Bediente dessenthalben unmolestiert bleiben sollen», sofern sie nicht in Holz und Feld fahren dürften. 1739 erhielt Sigrist die

²³ Vgl. Manuskript des Verf., *Die Stadt Wangen a. A. zur Zeit des Ancien Régime*, eine Darstellung auf Grund der lokalen Quellen im Bürgerarchiv.

²⁴ Wir stützen uns auf die Zollmanuale, B. VIII, Bände 12—44, im St. A. Bern, wo die betr. Stellen unter dem genannten Jahr nach dem Register leicht zu finden sind.

Bewilligung, sein Holz auf der Brücke aufzubewahren, aber die Passage von zwei Wagen müsse gewährleistet sein. 1743 folgte auf Sigrist sein gleichnamiger Sohn als Zöllner. Bern accordierte fünf Jahre später 459 Kronen für einen Umbau im Zollhaus, da der alte Zöllner nur eine «buwlose», kalte Stube, der junge bloß ein Obergaden zum Wohnen hätten.

1753 gebot man Sigrist, neben dem Zöllneramt nicht zugleich die Stelle eines landvögtlichen Receveurs anzunehmen. Weil er 1765 einen Brief der Societät Burnard-Kohler-Boulanger an den Kronenwirt von Aarburg erbrochen, erhielt er einen Verweis, dem andere folgten. Ende 1771 wurde Sigrist im Dienste eingestellt, gleichzeitig mit Jacob Lauper in Aarwangen, und beschlossen, das *Pintenrecht vom Zollamt zu trennen*.

Die Familie Sigrist erfreute sich in Wangen weiterhin großen Ansehens. Der jüngere Sigrist war Hauptmann im bernischen Heer und hatte Anna Maria Rickli, Tochter des Salzfaktors Samuel Rickli-Flogerzi, heimgeführt. Er residierte fortan im stattlichen Stadthof ennet der Aarebrücke und starb 1809 mit 84 Jahren. Nachkommen von ihm wohnten in Amsterdam und zogen nach Ostindien.

Im März 1772 folgte auf J. H. Sigrist der Bernburger Gottlieb Feuerstein, Pförtner im Spital, als Zöllner. Auch er kam bald in Zahlungsverzug und wurde 1775 durch Abraham Kopp von Wiedlisbach ersetzt, dem man 1780 den eigenen Weinhandel verbieten mußte. Als er sich im August 1784 wider Instruktion ins Ausland begab, ward Johann Marti von Langenthal zum Zollcommis bestellt, der bis weit ins 19. Jh. hinein, trotz der politischen Wechsel, unangefochten auf seinem Posten saß. In der Helvetik amtete er als sog. Agent der Gemeinde.

Gegen Leistung des Gemeinwerks erwarb sich Marti 1787 von der Burgerschaft eine Holzrechtsame. Weil er sich auf Messinggießen und -drechseln verstand und diesen Nebenerwerb in der Freizeit nötig hatte, baute man 1790 «vor an den Zollgarten, über dem sog. Saagebach, zu äußerst an dem Eken gegen die Länti» ein Waschhaus mit einer Esse. Wegen des obrigkeitlichen Holzvorrates mußte man nachts die Brücke schließen. Aber Marti wollte das nicht unentgeltlich tun. In Bern fand man, die Schließung sei nicht günstig für den Handel, der Nachtwächter solle die Brücke kontrollieren.

Stets mußte Bern wieder auf das Pintenrecht des Zollhauses den Wangener Wirten gegenüber pochen. Der Zöllner soll aber «neben dem wyn nur kalte speisen, brodt und käß» ausgeben (1726).

Sigrist bot 1746 für die Pinte 120 Gld. Zins, wenn er wie vormals «an den Jahrmärkten jedermann, sonsten das Jahr hindurch den Schiffleuthen, so auf der Aare fahren, ohngehindert fleisch aufstellen dörrfte». Aber von Wattenwyl, der Besitzer des «Rößli» zu Wangen, wußte dies zu verhindern. 1772 wurde die Pinte dem Zöllner abgesprochen und für sechs Jahre an Rößliwirt Probst verliehen, der sie stilllegte. Der Zöllner erhielt dafür eine Barentschädigung als jährliche Zulage.

Von 1778—1796 war Hans Ulrich Roth Zollpintner, aber er durfte nur in seinem Hause wirtten. Als sich 1796 nur ein einziger Bewerber meldete, fanden Mgh. es vorteilhafter, das Pintenrecht zu veräußern. Landvogt von Wattenwyl von Vivis bot sofort 15 000 lb. dafür. Aber nachdem Metzger Johann Anderegg das Recht bereits ersteigert hatte, schob man den Verkauf noch auf.

Viel größere Bedeutung muß die *Zollschenke von Aarwangen*, der heutige «Bären», gehabt haben, trug er doch jährlich eine Pachtsumme von 360 Kronen ein und übertraf damit meist den eigentlichen Zollertrag. In Wangen betrug die Pacht zwischen 43 und 66 Kronen.

Schon 1745 erfolgte in Aarwangen die Sönderung von Zöllneramt und Wirtschaft. Das Holzrecht wurde geteilt. Den Brüggsommer bezog weiterhin der Wirt, der auch das Land bebaute. Das Tavernen-, Brot- und Schaalrecht des Zollhauses wurde 1749 bestätigt und das Mobiliar aufgezeichnet.

Im Februar 1754 reichte Landvogt Wurstemberger neben einem Plan zur Neueinrichtung des Zollbezugs auch ein Projekt von Salzfaktor Samuel Rickli, Wangen, für eine neue Zollwirtschaft mit besonderer Zöllnerwohnung in Aarwangen ein. Es fand den Beifall der Regierung, Rickli wurde «als ein verständiger, fleißiger und getreuer Mann» zum Bauleiter bestimmt. Der Bau kam auf rund 2800 Kronen zu stehen und beherbergte auch die Stube für das niedere Gericht. Der Wirtshausschild von 1756 erfreut bis heute den Besucher. Im Unterschied zu Wangen war eben das Zollhaus in Aarwangen eine richtige Speisetaverne, nicht bloß eine Weinschenke.²⁵

1757 ward Samuel Rikli d. J. von Wangen zum vollamtlichen Zollcommis, Johann Meyer von Großaffoltern, zum Lehenwirt in Aarwangen bestellt.

3. Die Nebenzollstätten im 18. Jh.

Die zahlreichen *Nebenzollstätten des Obergeraargaus* sind im Bernbiet einzigartig gewesen. Sie alle stammten aus alter Zeit und verloren nun immer mehr ihren Sinn. Noch 1722 figurieren Herzogenbuchsee, Heimenhausen und Rohrbach in der Standesrechnung, obwohl der Landvogt von Wangen schon lange die Einkünfte für sich bezog und die Posten besetzte.

In der Landvogtei Aarwangen lagen die Nebenzollstätten von Roggwil, Murgenthal, Lotzwil, Bleienbach, Roth in der Sängi, Melchnau und Weinstegen. Es ging mit der Neuordnung nicht mehr an, daß die Landvögte diese Posten besetzten. Die Kammer wollte eine bessere Aufsicht haben und den Zollbezug an den Grenzen und an Straßenkreuzungen zentralisieren.

Am 26. Januar 1720 versammelten sich die Zöllner der erwähnten Orte in Bern und trugen ihren Bericht vor:

1. Chorrichter Jacob Übersax beziehe seit 20 Jahren nach einem erneue-

²⁵ Vgl. Paul Kasser, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, 1953², S. 262.

rungsbedürftigen Tarif das Geleit von Herzogenbuchsee. Jährlich liefere er 20 Pfund an den Landvogt von Wangen ab. Er beziehe «von den passierenden güterwägen einen Batzen, vom pferdt vorsepann und von dem pfennwert, es seye pferdt oder hornvieh, so alda uf ihren Jahrmäriten, deren sy zwey haben, namlich uff 1. Julii und uff Martini, ein Vierer vom Stuck».

2. Bis vor vier Jahren habe Urs Ingolds Vater den Zoll von Heimenhausen um 8 Pfund jährlich bezogen. Ihm selbst gingen bloß 2 Pfund ein. «Er habe wegen seinen güteren nicht wohl Zeit, diesem Zoll abzuwarten, dero wegen er umb erlassung angehalten, hat auch sein Tarif eingeben, so auch erfrischens manglet.»
3. Weibel Peter Grütter von Roggwil bezahlt jährlich 2 Kronen Pacht an den bernischen Seckelmeister. Bei seiner Zollstätte gingen nur Wein und Eisen fürs Luzernbiet durch, davon beziehe er 10 Kreuzer vom Wagen.
4. Ueli Roth von Melchnau berichtet, schon sein Vater hätte um 2 Pfund den Zoll auf zehn Jahre hin erstanden. Pro Kopf passierenden Viehs fordere er einen Vierer. Viel stärker als bei seinem Posten wäre der Paß des Viehs von Huttwil nach Zofingen in Gummiswil (Gondiswil?) in der Dorfmark Melchnau. Dort sollte man Zoll beziehen.

Jeder der Zöllner erhielt einen Taler Reisespesen und wurde gnädig nach Hause entlassen. Den Herren Zolldirektoren mochte wohl der Kopf brummen ob soviel örtlicher Unterschiede im Zollbezug. Man beschloß, diese Posten den neuen Hauptzollstätten zu unterstellen, wohin sie auch ihre Einnahmen fortan zu liefern hatten. 1721 wurde der Zöllner von Bleienbach angewiesen, das Geld nicht nach Langenthal, sondern nach Aarwangen zu senden. Zöllner Sigrist von Wangen entschädigte 1746 den Landvogt mit 54 lb. für den Ausfall der Zolleinkünfte von Herzogenbuchsee und Heimenhausen. Erst 1770 mußte der Landvogt gegen 18 Kronen Abfindung auch auf Rohrbach verzichten, das dem Büro Langenthal unterstellt wurde.

Die Zöllner auf den Nebenposten wehrten sich gegen die 1744 konsequent durchgeführte Zentralisation des Zollbezugs, welche ihren Einnahmen abträglich war. Die Zollkammer äußerte auf eine Klage aus Weinstegen, es wäre besser, die Nebenzölle überhaupt abzuschaffen. Aber zum endgültigen Schritt rang man sich nicht durch. Man erhob hier nur noch den kleinen Zoll von den Dingen, welche bei der einen oder andern Zollstatt nicht verzollt worden waren. Die Nebenbüros dienten bloß dem Lokalverkehr.

Herzogenbuchsee aber, seit 1760 durch die neue Aargauerstraße²⁶ begünstigt, galt noch lange Zeit dennoch als Nebenzollstätte. Der Zöllner bezog trotz der hohen Eingänge weiterhin ein Viertel des Geldes für sich, 1773 z. B. 454 Gulden, und war damit beinahe der bestbesoldete Zöllner im Bernbiet. In einem Bericht von 1766 heißt es, die neue Straße über Murten—Gümmenen—

²⁶ Vgl. Gotthilf Baumann, Das bern. Straßenwesen bis 1798, Diss. 1924.

Bern in den Aargau habe den Verkehr von Aarberg abgelenkt. «Dadurch ist diese Nebendt Zollstatt (Herzogenbuchsee) zu einem Bureau d'Entrée gemacht worden.» Der Zöllner beziehe den Zoll für die ganze Route bis zum Ablad oder Austrittsbüro an der Kantonsgrenze. Künftig wolle man auch im Berner Kaufhaus etwas davon abschöpfen. 1775 paßte man den Bezug des Buchsizöllners dem höhern Umsatz an und setzte ihn auf 10 % herunter.

In ungeahntem Ausmaße nahmen Handel und Verkehr in diesen Jahrzehnten zu. Man verzichtete deshalb, die Nebenbüros aufzuheben, sondern schuf noch *neue Kontrollposten*, um dem Schleichhandel zu wehren: So 1746 in *Bätterkinden* für den Verkehr aus dem Bipperamt über Solothurn nach Bern, 1772 dann als Nebenbüro zu Dürrmühle in *Attiswil*, 1771 in *Koppigen*, 1781 in *Oberönz*. Als sich der Zöllner von Heimenhausen 1784 weigerte, eine neue Instruktion zu beschwören, verlegte man die Zollstatt nach *Inkwil* an die Solothurn—Luzern-Straße. In Melchnau richtete Bern dem Zöllner seit 1787 den Lohn nach dem Ertrag aus. Der Huttwiler Waagmeister ward 1787 zum Zollkontrolleur bestellt. Zöllner Sprüngli in der Dürrmühle erhielt 1789 einen Untercommis zur Seite, wie es solche schon in Nidau und Langenthal gab.

Auf eine Würdigung der oberaargauischen Hauptzollstätten Aarwangen, Dürrmühle-Wiedlisbach, Langenthal und Wangen im 18. Jahrhundert, im Zusammenhang mit den Verkehrsproblemen, müssen wir hier raumeshalber verzichten. Wir werden diesen Abschnitt demnächst im Jahrbuch des Oberraargaus publizieren.

Vgl. Karl H. Flatt, Oberraargauer Verkehrswege in Vergangenheit und Zukunft. Wiedlisbacher Kurier 4, 1961.

Bern: Der Münsterplatz. Nach der Entfernung des Erlach-Denkmals hat der Platz wiederum seine abgewogene barocke Erscheinungsform zurückgewonnen. Photo Martin Hesse SWB

